

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 25

DATUM : 29.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
91	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan M 443 „Am Ostbahnhof“; hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB-
92	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -öffentliche Zustellung-
93	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -öffentliche Zustellung-
94	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -öffentliche Zustellung-

91 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 443 „Am Ostbahnhof“

hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 443 „Am Ostbahnhof“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen in den Fluren 26 und 27 und beinhaltet folgende Flurstücke:

In der Flur 26:

491, 1260, 1259, 667, 666, 703, 1189, 404,458, 1190, 674, 675, 1187, 693, 69, 511, 512

In der Flur 27:

270, 271, 272, 281, 283

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

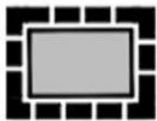
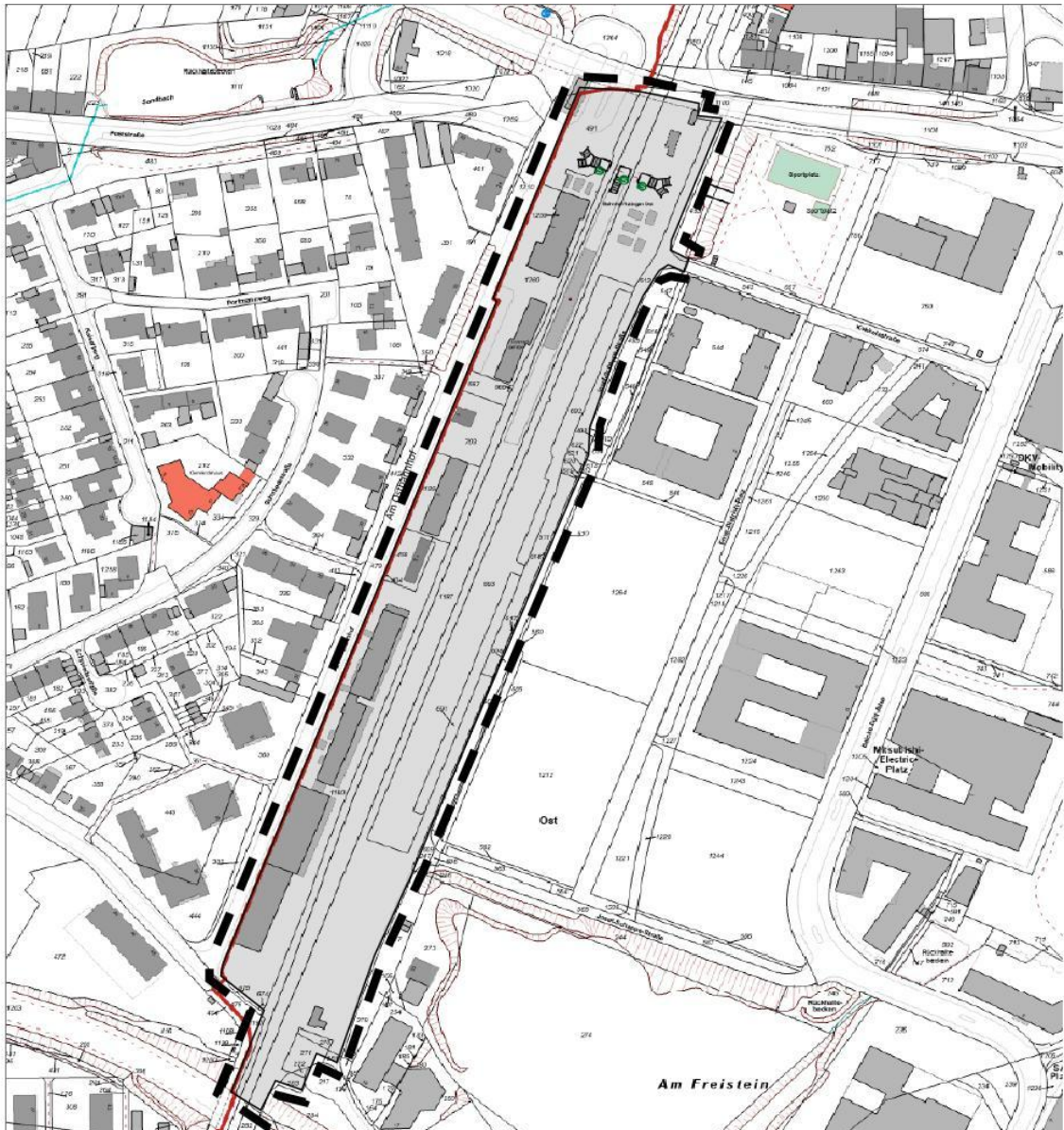
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 22.09.2026 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, 26.09.2026

Patrick Anders
Bürgermeister



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGS

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan M443 „Am Ostbahnhof“

92 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Juan Anton Garcia Benitez
Letzte bekannte Anschrift: Spanien

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Änderungsbescheid 2026 vom 25.06.2026 über die Grundsteuer
Objekt-Nr.: GA023767
Kassenkonto: 1023053

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.20 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 07.08.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

93 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Taha Derambakhsh

Letzte bekannte Anschrift: Kaistr. 8 A, 40221 Düsseldorf

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Änderungsbescheid 2026 vom 25.06.2026 über die Grundsteuer

Objekt-Nr.: GA031880

Kassenkonto: 1061827

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.20 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 07.08.2026

Patrick Anders

Bürgermeister

94 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Dasuki Erbgemeinschaft

Letzte bekannte Anschrift: Am Ruhrstein 37, 45133 Essen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Änderungsbescheid 2026 vom 25.06.2026 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA028544

Kassenkonto: 1027885

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.20 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 07.08.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

-letzte Seite nicht bedruckt-